**Klausur 1:**

A ist Hartz-IV-Empfänger. Zur Aufbesserung seiner monatlichen Bezüge entschließt sich A, bei Fußballspielen und ähnlichen Großveranstaltungen Pfandflaschen einzusammeln und bei Getränkelieferanten gegen Auszahlung des Pfandbetrages abzugeben. Zur Durchführung seines Vorhabens kauft A eine Dauerkarte für die Heimspiele von Herta BSC zum Preis von 129,00 € (billigste Kategorie) sowie – zum Abtransport der Flaschen – einen Fahrradanhänger zum Preis von 100,00 €. Er benutzt sein privates Fahrrad. A wird insgesamt wöchentlich bei ein bis zwei Veranstaltungen tätig. Er sammelt im Durchschnitt 200 Flaschen ein. Wie ist das Verhalten des A steuerrechtlich zu beurteilen?

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Klausur 2:**

A ist Arzt. Bis zum 30.06.2010 ist er als Oberarzt im Klinikum Magdeburg angestellt. Zum Abschied lädt er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Abteilung zum Essen ein und bezahlt hierfür inklusive Trinkgeld 650,00 €. Ab dem 01.07.2010 ist er als Chefarzt beim Klinikum der Stadt Potsdam angestellt. Im Oktober 2010 veranstaltet das Klinikum einen „Gesundheitstag“, bei dem es die in Potsdam und Umgebung niedergelassenen Ärzte einlädt. In Kurzvorträgen werden neue Behandlungsmethoden und sonstige Vorzüge der Klinik vorgestellt. Anschießend besteht die Gelegenheit, bei einem geselligen Beisammensein ins Gespräch zu kommen. Verköstigung und Livemusik bezahlt das Klinikum. Die Finanzierung der Veranstaltung unterstützt A – neben anderen Kolleginnen und Kollegen – mit 1.500,00 €. Am 20.12.2010 findet die Weihnachtsfeier der von A geleiteten Abteilung statt. A übernimmt die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von 1.350,00 €.

1. Kann A seine Aufwendungen steuerlich mit Erfolg geltend machen?

2. Wie wäre zu entscheiden, wenn A auch Einkünfte aus der Behandlung von Privatpatienten hat, die sich auf 1/3 seiner gesamten Einkünfte als Arzt belaufen?